

Schulordnung der Wilhelm-Busch-Schule

März 2025

Ansprechpartnerinnen: Stephanie Zippel (Schulleitung)
Eva Lenkewitz (Konrektorin)

Intention	Bezug zum Referenzrahmen Schulqualität des Ministeriums für Schule und Bildung
Entwicklung einer Schulordnung als verbindliche und transparente Basis für ein wertschätzendes Miteinander	<p>3.1. Werte und Normenreflexion 3.1.2 Die Schule hat Regeln und Rituale für das schulische Zusammenleben auf der Grundlage reflektierter Werte entwickelt.</p> <p>3.2 Kultur des Umgangs miteinander 3.2.1 Der Umgang miteinander ist von gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Unterstützung geprägt.</p>

0 Schulisches Leitbild

<p>Gemeinschaft</p> <p>WBS macht Kinder stark Unsere Schule ist ein geschützter Raum, in dem entsprechend unseres Schutzkonzeptes Kinderschutz gelebt wird und unsere Kinder für ihre Rechte sensibilisiert werden. Wir geben unseren Kindern eine Stimme. Der wöchentliche Klassenrat und das Kinderparlament sind feste Bestandteile unseres Schullebens. So (er-)leben unsere Kinder Demokratie und Wertschätzung.</p>	<p>Lernen</p> <p>WBS lernt zukunftsorientiert Unsere Kinder lernen gemeinsam auf ihren eigenen Lernwegen mit Blick auf die zu erreichenden Lernziele. Wir fördern sie dabei in ihrer Selbstständigkeit und schaffen eine wertschätzende Lernatmosphäre. Kreativität und kritisches Denken, Zusammenarbeit und Kommunikation sind Schlüsselkompetenzen unserer heutigen Zeit, deren Erwerb wir anbahnen.</p>	<p>Schwerpunkte</p> <p>WBS nutzt digitale Medien Wir setzen im Unterricht digitale Medien ein und fördern so den kritischen und kompetenten Umgang unserer Kinder mit Medien. So tragen wir zu einer Basis für ein Leben in einer digitalen, schnelllebigen Welt bei.</p>
<p>WBS lebt Gemeinschaft Wir sind eine Gemeinschaftsgrundschule. Regelmäßige gemeinschaftliche Projekte und Schulfeste stärken unsere Gemeinschaft, das Miteinander und die Toleranz. Unsere Kinder leiten wir durch einheitliche Klassen- und Schulregeln und entsprechende Sozialtrainingsstunden zu einem fairen und wertschätzenden Umgang miteinander an.</p>	<p>Leitbild der Wilhelm-Busch-Grundschule Unsere Schule ist ein Haus des Lernens und Lebens, in dem jeder (Erziehungsberechtigte/Eltern, Kinder, Team) willkommen ist und wertgeschätzt wird. Diese Erfahrung ist für uns die Basis für Lernen und die Weiterentwicklung unserer Kinder.</p>	<p>WBS lebt Nachhaltigkeit Wir fördern das Bewusstsein unserer Kinder für Nachhaltigkeit und Umweltschutz durch vielfältige Aktionen in unserem Schulleben. So erfahren unsere Kinder, wie sie selbst ihre Umwelt schützen und erhalten können.</p>
<p>WBS lebt Vielfalt Die Vielfalt unserer Kinder, gegeben durch individuelle Begabungen, durch den sozialen, kulturellen oder religiösen Hintergrund, sehen wir als Chance. Jedes Kind wollen wir in seiner Persönlichkeitsentfaltung beobachten, unterstützen, individuell fördern und durch Wertschätzung seine Freude am Lernen stärken.</p>	<p>WBS ist multiprofessionell Unser Team ist multiprofessionell aufgestellt: unsere Lehrer:innen und Lehrer:innen für Sonderpädagogik, unsere sozialpädagogische Fachkraft für die Eingangsstufe, unsere Lehramtsanwärtler:innen und unser Schulsozialarbeiter, unser Mitarbeiterteam des Nachmittags arbeiten eng vernetzt miteinander.</p>	<p>WBS fördert Gesundheit Wir fördern die Gesundheit aller durch Aktionen in den Bereichen Sicherheit, Ernährung und Bewegung. Nach unserem Verständnis sind diese Bereiche wichtiger Schlüssel im Sinne eines ganzheitlichen Lernens.</p>



Vorwort

Unsere Wilhelm-Busch-Schule ist als Offene Ganztagschule ein Ort, an dem über 250 unterschiedliche Kinder und Erwachsene fast täglich einen großen Teil des Tages miteinander verbringen.

Damit sich in dieser Zeit alle wohl fühlen und in Ruhe lernen können, müssen wir uns an Regeln für unser Zusammensein halten.

Die Regeln der Schulordnung gelten im Vormittags- und Nachmittagsbereich. Rechtsgrundsätze für die Aufsicht, Schulwanderungen und das Schwimmen gelten uneingeschränkt für die gesamte Einrichtung.

Unsere Schulordnung besteht aus vielen einzelnen Teilen, und basiert auf folgenden Grundgedanken:

- **Wir alle (Kinder, Eltern und Lehrer) tragen die Verantwortung für ein friedliches Miteinander gemeinsam.**
- **Wir möchten nicht alles regeln und appellieren an den verantwortlichen Umgang mit der eigenen Freiheit und an die Selbstständigkeit jedes Einzelnen.**

Die Schulordnung ist eine Zusammenfassung aller geltenden Regeln. Eltern und Kinder kennen sie als:

- Erziehungsvereinbarungen (SchuKo 6.6.2009)
- Schulregeln (2008)
- Hofregeln (LK 28.06.2010)
- Regeln zur Sicherheit in der Turnhalle (LK 12.05.2010)
- Handlungsplan „Läuse“ (SchuKo 27.10.2010)



Kinderregeln

Ich ...

- ... behandle jeden so, wie ich selbst gerne behandelt werden möchte.
- ... nehme den Anderen mit seinen Stärken und Schwächen an und schließe niemanden aus.
- ... gehe rücksichtsvoll und freundlich mit meinen Mitschülern und mit Erwachsenen um, helfe anderen und nehme Hilfe an.
- ... wende mich bei Problemen an die Lehrerin meines Vertrauens und auf dem Schulhof an die Aufsicht.
- ... wende die Stopp-Regel an.

In der Klasse

- ... halte meinen Arbeitsplatz sauber und gehe sorgfältig mit meinen und fremden Arbeitsmaterialien um.
- ... halte unsere Arbeits- und Gesprächsregeln ein.

Auf dem Schulhof und im Gebäude

- ... halte mich vor dem Unterricht und in der Hofpause nicht im Schulgebäude auf.
- ... gehe leise durch das Schulgebäude und über den Schulhof.
- ... gehe ohne Brot und Getränk in die Pause.
- ... balanciere nicht auf der Tischtennisplatte.
- ... bleibe während der Hofpause innerhalb der Schulgrenzen.
- ... halte mich an die Stopp-Regel.
- ... gehe möglichst in den Pausen zur Toilette und halte diese auch sauber.

Zu Hause, auf dem Weg zur Schule und nach Hause

- ... bin verantwortlich für meine Hausaufgaben.
- ... gehe auf dem abgesprochenen Weg direkt zur Schule und von der Schule direkt nach Hause.
- ... darf erst im 4. Schuljahr nach dem abgeschlossenen Fahrradtraining mit dem Rad zur Schule kommen.

In der Turnhalle

- ... lege beim Sportunterricht meinen Schmuck ab oder lasse ihn möglichst zu Hause.
- ... binde meine langen Haare zusammen.
- ... darf erst in die Turnhalle laufen, wenn es meine Lehrerin erlaubt.

An der Bushaltestelle

- ... warte ruhig auf den Bus.
- ... steige erst ein oder aus, wenn der Bus steht und der Busfahrer ein Zeichen gibt.
- ... drängele nicht.

Kinderregeln zum Aushang in den Räumen etc.

WBS-Schulregeln



(Stand: September 2024)

1. Ich behandle jeden so, wie ich selbst behandelt werden möchte:
rücksichtsvoll und freundlich.
2. Ich nehme Andere mit Stärken und Schwächen an.
3. Ich beachte die **Stopp-Regel**.
4. Ich verhalte mich im Unterricht so, dass alle Kinder gut miteinander lernen können.
5. Ich halte meinen Arbeitsplatz sauber und gehe sorgfältig mit Schul- und Arbeitsmaterialien um.
6. Ich erledige meine Aufgaben in der Schule und zu Hause zuverlässig.
7. Ich gehe möglichst in den Pausen zur Toilette und halte diese auch sauber.
8. Ich halte mich vor dem Unterricht und in der Hofpause nur außerhalb des Schulgebäudes auf.
9. Ich bleibe während der Schulzeiten innerhalb der Hofgrenzen.

Regeln für Eltern

- Bei Krankheit oder sonstigem Fehlen werden die Kinder vor dem Unterricht (telefonisch) entschuldigt.
- Eltern unterstützen ihre Kinder bei der Organisation des Schulalltages, indem sie folgende Rahmenbedingungen schaffen:
 - genügend Schlaf
 - gesundes Frühstück zu Hause und in der Schule
 - Pünktlichkeit
 - Sicherheit auf dem Schulweg
 - Bereitstellung der notwendigen Materialien
 - Platz, Zeit und Ruhe für selbstständige Hausaufgaben
 - kontrollierter Computer- und Fernsehkonsum.
- Eltern nehmen die Informationsmöglichkeiten (Elternabende und Sprechtage) der Schule wahr, entschuldigen sich, falls sie verhindert sind, und teilen der Schule selbst wichtige Informationen mit.
- Eltern schauen täglich in die Postmappe, heften die empfangenen Mitteilungen aus und geben Rückmeldungen fristgerecht ab.
- Die im Läuse-Konzept der WBS dargestellten Maßnahmen sind für alle Eltern verbindlich.

Regeln für Lehrkräfte und Teammitglieder

Aufsicht

- Die Kinder dürfen während der Pause, insbesondere der Regenpause, nicht allein im Klassenzimmer bleiben.
- Bei der dringenden Notwendigkeit, die Klasse verlassen zu müssen, wird einer Nachbarlehrerin die Aufsicht übertragen. Kinder müssen sich beaufsichtigt fühlen.
- Klassen ohne Feuerschutztüren werden abgeschlossen, ebenso das alte Nebengebäude.
- Kinder, die im Flur oder in einem anderen Klassenraum arbeiten, müssen sich beaufsichtigt fühlen.
- Die aufsichtsführenden Lehrkräfte der Pause gehen mit ihrer Klasse etwas früher in die Aufsicht, eine Aufsicht bleibt auch nach dem Schellen auf dem Hof, bis alle Klassen abgeholt wurden.
- Die Aufsichtspersonen gehen getrennt auf dem Schulhof, einer im rechten und einer im linken Bereich.
- Die Frühaufsicht ist ab 7.35 (Buskinder) auf dem Schulhof.

Sicherheit in der Turnhalle

- Die Kinder dürfen erst dann die Halle betreten, wenn die Lehrerin dort ist.
- Die Lehrkraft überprüft die Sportgeräte vor der Verwendung auf Funktionssicherheit. Geräte, die nicht funktionssicher sind, werden sofort gesperrt. (Meldung an den Sicherheitsbeauftragte oder SL und den Hausmeister)
- Während des Geräteauf- bzw. Geräteabbaus besteht absolutes Übungsverbot. Es werden Stopp-Schilder ausgelegt.
- Kinder fahren nicht auf „rollenden Geräten“ (z.B.: Mattenwagen) mit.
- Türen und Geräteraumtore sind während des Übungsbetriebes geschlossen.
- Kinder halten sich während des Übungsbetriebes nicht im Geräteraum auf.
- Kinder kennen Fluchtwege (regelmäßiges Besprechen der Notwege).

Maßnahmen zur Unterstützung des pro-sozialen Verhaltens

- Alle Lehrkräfte arbeiten nach den Leitlinien von ETEP und haben an der grundlegenden Fortbildung teilgenommen. Jährlich bilden sich zwei Teammitglieder vertiefend in ETEP fort.
- Schwere Regelverstöße durch Kinder werden mit einer „Roten Karte“ geahndet. Die Klassenleitung ist für die Dokumentation zuständig.

Umgang mit Regelverstößen

- Wir versuchen, durch vorbeugende und deeskalierende Maßnahmen Regelverstöße zu vermeiden.
- Wir versuchen, angemessen, gerecht und individuell zu reagieren unter Beachtung der Maßgabe der Verhältnismäßigkeit.
- Wir trauen den Kindern zu, Regelverstöße zu erkennen und gegebenenfalls selbst zu beheben.
- Gelingt dies nicht, haben wir folgende Möglichkeiten zu reagieren:

Erzieherische Einwirkungen (§ 53 Absatz 2 SchulG) sind insbesondere

- das erzieherische Gespräch (Lehrkraft, Schulleitung/Kidnersprechstunde),
- die Ermahnung,
- Gruppengespräche mit Schüler*innen und Eltern,
- die mündliche oder schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens,
- der Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde,
- die Nacharbeit unter Aufsicht nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern,
- die zeitweise Wegnahme von Gegenständen,
- Maßnahmen mit dem Ziel der Wiedergutmachung angerichteten Schadens
- und die Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, das Fehlverhalten zu verdeutlichen.

Ordnungsmaßnahmen (§ 53 Absatz 3 SchulG) sind

- der schriftliche Verweis,
- die Überweisung in eine parallele Klasse oder Lerngruppe,
- der vorübergehende Ausschluss vom Unterricht von einem Tag bis zu zwei Wochen und von sonstigen Schulveranstaltungen,
- die Androhung der Entlassung von der Schule,
- die Entlassung von der Schule,
- die Androhung der Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde,
- die Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde

Handyordnung

Beschlossen am XXXXXXXX

Aktuell Erarbeitung durch Arbeitsgruppe und Beschluss in der Schulkonferenz im Herbst 2025



Exemplarische Handyordnung für Schulen in NRW
(Beschlossen durch die Schulkonferenz am [Datum])

1. Grundsätze

Die Nutzung digitaler Endgeräte (Handys, Smartwatches, Tablets) im Schulalltag soll klar geregelt werden, um Lernprozesse zu unterstützen, Ablenkungen zu minimieren und das soziale Miteinander zu fördern. Diese Ordnung schafft Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten.

2. Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag

2.1. Allgemeine Regelungen

Auf dem Schulgelände (Gebäude wie Schulhof und Sportstätten) ist die private Nutzung von Handys und Smartwatches grundsätzlich untersagt. Ausschließlich in den definierten Handyzonen (z.B. markierte Bereiche auf dem Schulhof) darf das Handy für schulische Zwecke, z.B. um kurz den Vertretungsplan oder Nachrichten auf der Kommunikationsplattform der Schule einzusehen, verwendet werden. Während des Unterrichts müssen digitale Geräte ausgeschaltet oder im Flugmodus sein; sie sollten in der Tasche oder an einer zentralen Stelle im Unterrichtsraum aufbewahrt werden, es sei denn, die Lehrkraft erlaubt die Nutzung zu Unterrichtszwecken. Ton-, Bild- und Videoaufnahmen sind ohne ausdrückliche Erlaubnis von (...) untersagt. In Prüfungen sind Handys auszuschalten und an einem zentralen Ort abzulegen.

2.2. Sonderregelungen Dringende Fälle: Schülerinnen und Schüler dürfen im Sekretariat oder in Absprache mit einer Lehrkraft ihre Eltern kontaktieren.
Medizinische Gründe: Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen

auf ein digitales Gerät angewiesen sind, können eine Ausnahmegenehmigung bei (...) beantragen. Lehrkräfte und Schulpersonal sollen aufgrund ihrer Vorbildfunktion Handys ausschließlich in dienstlichen Zusammenhängen in dafür vorgesehen Bereichen (Lehrerzimmer) oder zu Unterrichtszwecken im Klassenraum nutzen.

3. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen die Handyordnung können erzieherische Einwirkungen und/oder Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchulG) nach sich ziehen: Im Rahmen der zu treffenden Entscheidung sind alle Umstände des Einzelfalls einzubeziehen. Eine Orientierung bietet der folgende Rahmen:

Verstoß	Maßnahme
Erstmalige Missachtung der Regeln	In der Regel Ermahnung durch Lehrkraft
Wiederholte Nutzung trotz Ermahnung	In der Regel temporäre Wegnahme und Einbehaltung des Gerätes (regelmäßig bis Ende des persönlichen Schultages)
Wiederholter oder schwerwiegender Verstoß (z.B. heimliche Aufnahmen, Störungen des Unterrichts)	In der Regel Elternkontakt, Einbehaltung des Gerätes, ggf. auch über das Wochenende verbunden mit Abholung durch Eltern und Elterngespräch
Nutzung in Prüfungssituationen	Wertung als Täuschungsversuch
Verbreitung strafbarer Inhalte (z.B. Cybermobbing, gewaltverherrlichende oder jugendgefährdende Inhalte)	Information an die Schulleitung, ggf. Anzeige bei den zuständigen Behörden und erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen

4. Kommunikation und Transparenz

Diese Ordnung wird zu Schuljahresbeginn in allen Klassen vorgestellt. Sie ist auf der Schulhomepage sowie als Aushang im Schulgebäude einsehbar.

Erziehungsberechtigte werden über die Regelungen schriftlich informiert. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf in einem partizipativen Prozess überarbeitet.

5. Inkrafttreten und Überprüfung

Diese Ordnung tritt am [Datum] in Kraft und wird jährlich durch die Schulkonferenz überprüft. Anpassungen erfolgen auf Grundlage von Evaluationen und schulischen Bedarfen.

Handlungsplan bei Lausbefall

- Alle Eltern unterschreiben eine Bescheinigung, dass Lehr- und Betreuungspersonen die Kinder auf einen Lausbefall hin untersuchen dürfen.
- Bei einem Erstbefall können die Erziehungsberechtigten selbst eine schriftliche Bestätigung über die einwandfrei durchgeführte Behandlung ausfüllen und versichern, dass sie täglich die Haare kontrollieren und am 8 – 10 Tag die Behandlung wiederholen.
- Im Wiederholungsfall muss zur Wiederaufnahme des Unterrichts ein ärztliches Attest oder eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes vorgelegt werden. (Das Gesundheitsamt stellt diese Bescheinigungen kostenlos aus.)

WBS-Elterninfo:

Läuse

(Stand Januar 2024)

Liebe Eltern,
aufgrund des wiederholten Auftretens von Kopfläusen möchten wir Sie in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt mit diesem Brief umfassend informieren. Bitte nutzen Sie auch die angegebenen Internetseiten, um sich bei Bedarf ganz aktuell zu informieren.

Läuse kennen

Die Übertragung von Kopfläusen erfolgt von Mensch zu Mensch, durch Überwandern der Läuse von einem Kopf zum anderen. Die Erkrankung hat nichts mit mangelhafter Hygiene zu tun und ist kein Grund dafür, sich zu schämen. Die ca. 2,5 bis 3 mm großen **Läuse** kleben ihre **Eier (= Nissen)** so fest an die Haare, dass sie durch einfaches Haare waschen oder Kämmen **nicht entfernt** werden können. Die Nissen selbst sind gerade noch mit dem bloßen Auge zu erkennen; sie ähneln Kopfschuppen, sind gelb-weißlich, ca. 0,8mm lang und kleben meist in Kopfhautnähe fest an den Haaren. Bis sich aus einem Ei eine erwachsene Laus entwickelt, die wieder Eier legen kann, dauert es ca. 17 - 21 Tage. Wenn bei einem Familienmitglied Läuse festgestellt werden, müssen immer alle Familienangehörigen bzw. alle engen Kontaktpersonen genau auf Läuse und Nissen untersucht und ggf. mitbehandelt werden.

Läuse aufspüren

Methode 1 „Auskämmen mit Pflegespülung“

Waschen Sie die Haare wie gewöhnlich und massieren Sie dann herkömmliche Pflegespülung ins Haar ein. Im Matsch der Spülung können sich die Läuse nicht bewegen und sie erleichtert das Kämmen.

Entwirren und glätten Sie die Haare mit einem groben Kamm oder einer Plastikbürste und kämmen Sie dann Strähne für Strähne durch. Benutzen Sie einen hellen feinen Kamm (0,3 mm Zinkenabstand). Streichen Sie den Kamm auf einem Tuch aus. Reinigen Sie den Kamm anschließend gründlich mit Essigwasser.

Methode 2 „Suchen nach Läuseeiern“

Scheiteln sie die Haare sorgfältig durch und suchen Sie bei guter Beleuchtung nach den etwa stecknadelkopfgroßen Läuseeiern (Nissen), die die Läuse in der Nähe der Kopfhaut (1cm) seitlich an den Haaren ankleben. Im Gegensatz zu Schuppen lassen sich die Läuse-Eier nicht leicht von den Haaren abstreifen. Gelegentlich ist eine Lupe hilfreich. Bevorzugt werden die Bereiche im Nacken und hinter den Ohren.

Läuse bekämpfen

Sollte ihr Kind befallen sein, führen Sie bitte eine Behandlung mit den zur Läusebehandlung zugelassenen Mitteln durch. Dabei ist immer die Gebrauchsinformation genauestens zu beachten.

Bitte fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker.



Lausfreie Zone

Läuse und Nissen sterben bei Temperaturen über 50° C ab. Daher sollte Bettwäsche und Kleidung bei 60° C gewaschen werden. Läuse sind zu groß, um in das Innere von Matratzen oder Kopfkissen vorzudringen. Daher ist es völlig ausreichend, die Bezüge zu waschen.

Mützen und Schals aus Wolle, aber auch Kuscheltiere, die nicht bei so hohen Temperaturen waschbar sind, können entweder für 24 Stunden im Gefrierschrank bei mindestens – 18° C eingefroren oder für 3-4 Wochen in einem gut verschlossenen Plastikbeutel bei Raumtemperatur aufbewahrt werden. Käämme, Bürsten, Haarspangen müssen durch gründliches Abspülen mit heißem Wasser/ Essigwasser nach jedem Gebrauch gereinigt werden.

Polster, Teppichböden und Autositze werden am besten mit einem Staubsauger von Haaren befreit. Bei glatten Böden reicht feuchtes Wischen aus.

Durch die Behandlung müssen nicht nur die Läuse, sondern auch ihre Eier (Nissen) sicher vernichtet werden, denn sobald nur eine einzige Nisse überlebt, beginnt die Plage von neuem. Käammen Sie daher jeden Tag die Haare nass aus und wiederholen Sie die Behandlung mit dem Läuse-Präparat nach 8 – 10 Tagen (siehe Beipackzettel).

Läuse fernhalten

Kontrollieren Sie mindestens einmal pro Woche das Kopfhair ihres Kindes.

Zur Vorbeugung – bei Läusevorkommen in der Schule – können Sie Ihrem Kind die Haare mit Weidenrinden - Shampoo waschen oder die Haare mit Haarspray/Läusespray einsprühen. Auch hierzu informiert Sie Ihr Arzt oder Apotheker.

Läuse melden

Nach § 33 und 34 des Infektionsschutzgesetzes besteht für Erziehungsberechtigte von Kindern mit Läusebefall die Pflicht, die Leitung der vom Kind besuchten Gemeinschaftseinrichtung über den Läusebefall zu unterrichten.

Laut Infektionsschutzgesetz dürfen befallene Personen weder die Gemeinschaftseinrichtung betreten, noch an ihren Veranstaltungen teilnehmen und zwar solange, bis nach ärztlichem Urteil keine Gefahr mehr für eine Weiterverbreitung besteht.

Kinder, bei denen während des Unterrichts ein Lausbefall festgestellt wird, sollen daher umgehend abgeholt werden. Sind die Eltern nicht erreichbar, wird das Kind an diesem Tag weiterhin in der Schule betreut.

Läuse: Beratung

Weitere Informationen finden Sie bei der Deutschen Pediculosis Gesellschaft e. V. unter www.pediculosis-gesellschaft.de oder auf www.kopflaus.de.

Unsere Schulordnung besagt Folgendes:

Bei einem **Erstbefall** können die Erziehungsberechtigten selbst eine schriftliche Bestätigung über die einwandfrei durchgeführte Behandlung ausfüllen und versichern, dass sie täglich die Haare kontrollieren und am 8 – 10 Tag die Behandlung wiederholen.

Im **Wiederholungsfall** muss zur Wiederaufnahme des Unterrichts ein ärztliches Attest oder eine **Bescheinigung des Gesundheitsamtes** vorgelegt werden. Das Gesundheitsamt stellt diese Bescheinigungen kostenlos aus.

Im Interesse aller Kinder und Familien bitten wir um Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!



